

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2017

Nr. 97

ausgegeben am 30. März 2017

Verordnung

vom 28. März 2017

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL 2009 Nr. 41, und gestützt auf die Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 21. März 2011 (2011/172/GASP) und 21. März 2017 (2017/496/GASP; 2017/498/GASP) verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 23. März 2011 über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten, LGBL 2011 Nr. 116, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang Ziff. 1 bis 6, 8, 13, 14, 16 und 17

1.	Mohamed Hosni Elsayed Mubarak Ehemaliger Präsident der Arabischen Republik Ägypten. Geburtsdatum: 4.5.1928. Männlich. Die ägyptischen Behörden haben gerichtliche Verfahren oder einen Rückführungsprozess von Vermögenswerten gegen diese Person in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingeleitet.
----	--

2.	Suzanne Saleh Thabet Ehefrau von Mohamed Hosni Elsayed Mubarak, dem ehemaligen Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten. Geburtsdatum: 28.2.1941. Weiblich. Die ägyptischen Behörden haben gerichtliche Verfahren oder einen Rückführungsprozess von Vermögenswerten gegen diese Person in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingeleitet.
3.	Alaa Mohamed Hosni Elsayed Mubarak Sohn von Mohamed Hosni Elsayed Mubarak, dem ehemaligen Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten. Geburtsdatum: 26.11.1960. Männlich. Die ägyptischen Behörden haben gerichtliche Verfahren oder einen Rückführungsprozess von Vermögenswerten gegen diese Person in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingeleitet.
4.	Heidy Mahmoud Magdy Hussein Rasekh Ehefrau von Alaa Mohamed Hosni Elsayed Mubarak, Sohn des ehemaligen Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten. Geburtsdatum: 5.10.1971. Weiblich. Die ägyptischen Behörden haben gerichtliche Verfahren oder einen Rückführungsprozess von Vermögenswerten gegen diese Person in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingeleitet.
5.	Gamal Mohamed Hosni Elsayed Mubarak Sohn von Mohamed Hosni Elsayed Mubarak, dem ehemaligen Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten. Geburtsdatum: 28.12.1963. Männlich. Die ägyptischen Behörden haben gerichtliche Verfahren oder einen Rückführungsprozess von Vermögenswerten gegen diese Person in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingeleitet.

6.	Khadiga Mahmoud El Gammal Ehefrau von Gamal Mohamed Hosni Elsayed Mubarak, Sohn des ehemaligen Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten. Geburtsdatum: 13.10.1982. Weiblich. Die ägyptischen Behörden haben gerichtliche Verfahren oder einen Rückführungsprozess von Vermögenswerten gegen diese Person in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingeleitet.
8.	Abla Mohamed Fawzi Ali Ahmed Salama Ehefrau von Ahmed Abdelaziz Ezz. Geburtsdatum: 31.1.1963. Weiblich. Die ägyptischen Behörden haben gerichtliche Verfahren gegen diese Person wegen rechtswidriger Verwendung staatlicher Gelder auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingeleitet.
13.	Aufgehoben
14.	Aufgehoben
16.	Aufgehoben
17.	Aufgehoben

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef